



# Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 28. Juni 1854.

Stück 26.

## Bekanntmachungen.

Die nachfolgende Verordnung vom 21. Juli 1847 (Amtsblatt 1847 Seite 200.)

15) Aus dem für sämtliche Gast- und Herbergswirthe ergangenen überall noch zur Anwendung kommenden Reglement vom 6. Februar 1818 (Amtsbl. pro 1818 Seite 40.) wird hervorgehoben, daß jeder Gast- und Herbergswirth verpflichtet ist, die bei ihm am Tage eintreffenden Fremden, auch wenn dieselben nicht übernachteten, vor 8 Uhr Abends, die später oder bei Nacht eintreffenden aber den andern Morgen vor 8 Uhr entweder dem Chef der Polizei oder dessen dazu designirten Unterofficianten und wo besondere Polizeibehörden sind, am zweckmäßigsten den Revier-Polizeikommissarien, schriftlich auf dem vorgeschriebenen Formular zu melden.

Diese Meldung muß sich auch auf das Gesinde der Fremden mit erstrecken. Fremde von vorzüglich hohem Range sind, sogleich nach ihrer Ankunft, dem Kommandanten und dem Chef der Polizei besonders zu melden, sowie angekommene active Offiziere fremder Mächte erinnert werden müssen, sich bei der Kommandantur zu melden, wohin ihre Ankunft gleichzeitig von dem Gastwirthe anzuzeigen ist.

Auch von dem erfolgten Abgange der Fremden, sei es

- a) durch Verwechslung mit einem andern Gasthose oder Privatquartier, oder
- b) durch die Abreise,

muß auf der Polizei innerhalb der nächsten 24 Stunden schriftliche Anzeige geschehen.

Die vorstehenden Bestimmungen hinsichtlich der Fremdenmeldungen durch die Gast- und Herbergswirthe sind auch für das platte Land den Verhältnissen entsprechend, mit der Maßgabe durchzuführen, daß die Gast- und Schankwirthe in den Dörfern nur zur mündlichen Meldung der bei ihnen übernachtenden Fremden an die Ortspolizeibehörde zu verpflichten sind. Es können jedoch hierbei auch die Schulzen als Organe der Ortspolizeibehörden von denselben überall ermächtigt werden, dergleichen Meldungen entgegen zu nehmen.

Für die unterlassene An- und Abmeldung eines Fremden, auch wenn derselbe völlig legitimirt gewesen, zahlt der Gastwirth im ersten Falle 5 Thlr. und bei Wiederholungen 10 Thlr. Strafe. Ergiebt sich aber, daß ein unlegitimirt oder gar verdächtiger Mensch ohne Meldung beherbergt worden, so hat der dabei verschuldete Gastwirth nach Umständen die Entziehung des polizeilichen Erlaubnißscheines zum Betriebe seines Gewerbes und Einleitung einer Criminal-Untersuchung zu gewärtigen.

16) Sämmtliche Polizeibehörden unseres Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Vorschriften genau zu achten. Hinsichtlich des vorgeschriebenen Meldens der Fremden von den Gastwirthen und sonstigen Privatpersonen, haben sich namentlich die Herren Landräthe bei den von Zeit zu Zeit vorzunehmenden polizeilichen Revisionen davon zu überzeugen, daß den betreffenden Bestimmungen nachgekommen werde und wird bei den von uns zu veranlassenden Revisionen ein Gleiches erfolgen.

Merseburg, den 21. Juli 1847.

**Königl. Preuss. Regierung, Abtheilung des Innern.**

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 20. Juni 1854.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Der schon seit mehreren Jahren in Privatbesitz befindliche Theil der frühern Halle-Lauchstädter Straße in Passendorfer Flur, welcher von der sogenannten Markusbrücke an der Zimrizer Flurgrenze nach der Stadt Halle zu bis an die Halle-Lauchstädter Chaussee reicht, ist seither noch immer als Weg benutzt worden.

Auf den Antrag der Besitzer wird daher das Gehen, Reiten und Fahren auf der bezeichneten Strecke unter Bezugnahme auf §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 über Polizei-Verwaltung hierdurch bei 1 Thlr. Geld- oder 24 stündiger Gefängnißstrafe verboten.

Merseburg, den 22. Juni 1854.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Zum bevorstehenden Kinderfest empfehle ich Kinderkränze à Stück von 10 Sgr. an. Dieselben nehmen sich nicht nur sehr gut aus, sondern sie sind auch sehr dauerhaft.

**Karoline Dorn, Johannisgasse Nr. 47.**

Perlkränze, auch Körbchen von Perlen mit Perlblumen und Früchten à Stück von 20 Sgr. — 3 Thlr. 15 Sgr., welche sich sehr gut eignen zu Geburts- und Hochzeitsgeschenken, empfiehlt

**Karoline Dorn.**

**Bekanntmachung.** Um den ärmeren Bewohnern unsrer Stadtgemeinde in der jetzigen schweren Zeit eine wenn auch kleine Erleichterung zu gewähren, sind von den Stadtbehörden 200 Scheffel Roggen angekauft worden. Mehl und Brod werden zu ermäßigten Preisen verkauft werden.

In einigen Tagen soll das Nähere durch öffentlichen Ausruf und durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 26. Juni 1854.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.** Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Impfungen der Kinder hiesiger Armen am 29. d. Mts. beginnen und am 6., 13. und 20. f. Mts. fortgesetzt werden sollen.

Wir fordern daher die Eltern dieser Kinder hiermit auf, die letzteren an den genannten Tagen, Nachmittags um 4 Uhr, in dem Schullocale des alten Rathhauses zu stellen und die Kinder, welche geimpft worden sind, am nächsten Impftage pünktlich zur Revision vorzustellen, widrigenfalls eine nochmalige Impfung der ausbleibenden Kinder erfolgen muß.

Für jeden Impfling ist ferner ein Zettel mitzubringen, auf welchem Vor- und Zuname, sowie dessen Alter und der Stand der Eltern angegeben sein muß.

Merseburg, den 26. Juni 1854.

**Der Magistrat.**

### **Edictal-Citation.**

Nachdem über den Nachlaß des hieselbst am 25. November 1853 verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich Bader auf Antrag der Erben durch Verfügung vom 9. d. Mts. der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der unbekanntten Gläubiger einen Termin auf

den 20. Juli c., Vormittags 10 Uhr, vor unserm Deputirten, Herrn Kreisrichter Knauth, an Gerichtsstelle anberaunt.

Wir laden die unbekanntten Gläubiger daher hierdurch vor, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte Klinkhardt, Justizrath Grumbach, Wagner, Witz und Hunger anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige gewiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte.

Merseburg, den 15. März 1854.

**Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.**

### **Verpachtung.**

Zufolge höherer Verfügung wird in der Chaussee-Barrierere zu Gleina bei Freiburg

am 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Gleina, auf der Quersfurt-Naumburger Straße, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. August c. ab, zur Pacht ausgestellt werden.

Nur als dispositionsfähig legitimirte Personen, welche als Bietungscaution vor dem Aufgebote 30 Thlr. baar der Chaussee-Barrierere Gleina deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und der Königlichen Chaussee-Barrierere zu Gleina während der Dienststunden von heute ab einzusehen.

Naumburg, den 12. Juni 1854.

**Königliches Haupt-Steueramt.**

**Diebstahl.** Bei dem diesjährigen im hiesigen Bürgergarten stattgehabten Vogelschießen sind aus dem dort befindlichen Zielerhäuschen folgende Gegenstände entwendet worden:

- 1) zwei Zirkel; 2) ein Hammerbeil; 3) eine Radehacke; 4) ein eiserner Bolzen mit Schraube und Mutter; 5) ein altes langes Brodmesser; 6) eine Zange.

Vor dem Erwerb dieser Gegenstände warne ich und fordere zugleich hierdurch auf, Umstände, welche zur Herbeischaffung des Gestohlenen und Ermittlung des Diebes dienen, in meinem Geschäftslokale während der Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr mündlich anzuzeigen.

Merseburg, den 22. Juni 1854.

**Der Königl. Staatsanwalt.**



Auf dem Rittergute **Genfa** sind dreißig Stück gesunde zusätzliche **Sammel** zu verkaufen.

**Ein Logis** mit 2 Stuben und Kammer, geräumiger Küche nebst Zubehör ist zu Michaeli zu vermieten.

**J. Ledig, Schornsteinfegermstr.**

### **Bekanntmachung.**

Die diesjährige Obstnutzung im Pastor **Körner'schen** Garten auf hiesigem Neumarkte soll auf

den 30. Juni c., Abends 6 Uhr,

an Ort und Stelle an den Bestbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Den 7. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, sollen die zum Rittergute **Wesmar** gehörigen Pflaumen-Plantagen meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

**Grasverpachtung.** Die Grasnutzung von  $\frac{3}{4}$  Morgen in der Köpziger Aue und  $\frac{1}{2}$  Morgen in der Liebenauer Aue, auch von 3 Gemeintheilen in Corbetha, soll

Freitag, den 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr in der Schenke zu Corbetha verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Nemsdorf, den 24. Juni 1854.

**Der Gastwirth Mühlmann.**

## **Kirschen-Verpachtung.**

Die diesjährige Kirschnutzung, den Gemeinden **Göhren** und **Zweimen** zugehörig, soll den 30. Juni, Mittags 12 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in der Schenke zu Zweimen verpachtet werden.

**Die Gemeinden daselbst.**

## **Kirschen-Verpachtung.**

Der diesjährige Sauerkirschen-Anhang an der Merseburg-Naumburger Straße, in der Flur Kleinkayna, soll den 8. Juli dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, in der hiesigen Gemeindepflichte meistbietend verpachtet werden.

Kleinkayna, den 25. Juni 1854.

**Der Ortsvorstand.**

Die diesjährige Pflaumennutzung der Gemeinde **Ellerbach** soll den 8. Juli, Nachmittags 3 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verpachtet werden.

Ellerbach, den 24. Juli 1854.

**Die Gemeinde daselbst.**

Umzugshalber ist noch bis zum 1. Juli a. c. ein Logis zu vermieten Breitestraße Nr. 413.



# Weißenfels-Leipziger Zweigbahn!

Zur Orientirung für die Actionaire der Thüringer Eisenbahn über die in der bevorstehenden General-Versammlung in Eisenach zur Discussion kommende und die größere Rentabilität betreffende Richtungslinie der Weißenfels-Leipziger Zweigbahn wird in Eisenach vor dem Versammlungslocale eine Denkschrift vertheilt werden. Die Herren Gebr. Nulandt haben sich bereit erklärt, schon jetzt Exemplare davon auszuhändigen.

## Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Errichtet am 1. December 1828.

Grund-Capital: Eine Million, 275,000 Mark Courant.

Diese Gesellschaft übernimmt: **Lebens-, Aussteuer- und Capital-Versicherungen**,  
schließt alle Arten: **Leibrenten-Verträge**  
und sichert: **Ueberlebungs-Renten, Pensionen und Wittwengehalte.**  
Sie gewährt unter Anderen folgende besondere

### Vortheile und Erleichterungen.

- 1) Die auf **Lebenszeit** Versicherten haben einen Antheil von **75 Procent** an dem von 4 zu 4 Jahren zu ermittelnden Gewinne der Gesellschaft.
- 2) **Mit Vollendung des 85. Jahres** wird die ganze, für den Todesfall gezeichnete Versicherungssumme **schon bei Lebzeiten** des Versicherten ausbezahlt.
- 3) **Der Tod durch Selbstmord, Duell** oder an deren Folgen macht die Versicherung nur **bedingungsweise** ungültig.
- 4) Die **Prämien sind feststehend** und können nach Wahl auch in **halb- oder vierteljährlichen** Terminen entrichtet werden.
- 5) Die **mit der Erhaltung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung verbundenen Gefahren** trägt die Gesellschaft **ohne Erhöhung** der Prämie.
- 6) **Militairpersonen** werden sowohl zu **Friedens-,** als auch zu **Kriegszeiten** zur Versicherung angenommen, ohne daß im ersteren Falle bei der **Theilnahme an einem Kriege,** sobald nur die in dieser Beziehung getroffenen Vereinbarungen erfüllt worden, die Versicherung aufgehoben oder suspendirt würde.
- 7) Die Gefahren größerer **Seereisen** werden unter den liberalsten Bedingungen übernommen.
- 8) Es übernimmt die Gesellschaft nicht nur die Gefahren, welche durch das Auftreten **epidemischer Krankheiten** (Cholera) entstehen mögen, sondern es werden unter geeigneten Umständen auch auf das Leben von Personen, die an einzelnen Krankheiten oder Gebrechen leiden, Versicherungen geschlossen.
- 9) Die Höhe der Versicherungssumme und die Anzahl der darüber auszufertigenden Policen bleibt der Wahl des Antragstellers überlassen.

Die Gesellschaft, als deren Agent der Unterzeichnete von der Königl. Regierung bestätigt worden, ist in ganz Deutschland, mit Ausnahme Oesterreichs, in allen bedeutenden Städten vertreten und erlaube ich mir, dieselbe allen denen, welche sich oder den Ihrigen eine bessere, sorgenfreiere Zukunft bereiten wollen, auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Statute und Formulare zu den Versicherungsanträgen werden unentgeltlich von mir verabreicht und bin stets gern bereit, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Merseburg, im Juni 1854.

C. M. Karlstein.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Verkaufsgeschäfts verkaufe ich sämmtliche Waaren bedeutend unter dem Einkaufspreis.

**A. Volkmann jun.,**

Gottthardsstraße Nr. 93.

Der in meinem Hause befindliche Laden mit geschmackvoller Ladeneinrichtung steht sofort zu vermieten.

**A. Volkmann jun.,**

Gottthardsstraße Nr. 93.

Zwei Familien-Logis mit allem Zubehör sind zu vermieten und am 1. October d. Js. zu beziehen. Alles Nähere hierüber ist Neumarkt Nr. 869. zu erfahren.

Ein Logis in der Schmalegasse ist vom 1. August ab oder zum 1. October c. zu vermieten. Zu erfragen bei dem Bäcker Seyne in der Burgstraße Nr. 222.

### Bekanntmachung.

Ich habe erhalten:

- 1) **Poröse Mauersteine**, welche wegen ihrer Leichtigkeit und Trockenheit zu Gewölben und zum Ausmauern innerer Wände sehr zweckmäßig sind. Auch werden sie zum Pflastern feuchter Stuben unter den Dielen als Schutzmittel gegen Schwamm mit Vortheil angewandt.
- 2) **Gartenbeetbestecker**, zur Verzierung der Gartenbeete.

Auch sind von Mitte künftiger Woche ab wieder gewöhnliche Mauersteine, sowie Dach- und Forstziegel zu haben.  
Merseburg, den 22. Juni 1854.

S. Herrmann in der Rischmühle.

# Siebenzehnter Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Es fand am 17. Mai e. die statutenmäßige General-Versammlung statt.

Anmeldungen und Annahmen zur Versicherung überstiegen die des Jahres 1852. Der Gewinn-Ueberschuß war gleich günstig dem der früheren Jahre und weist dieselbe gute Dividende nach.

An Kapital und Zinsen war kein Verlust.

Die Reserve ist auf **1,388,380 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.** und der Gesamt-Fonds auf **2,757,642 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.** gestiegen.

Die bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen erhalten auf ihre künftige Prämienzahlung den Dividendengenuß aus dem Jahre 1849 mit **14½ Prozent.**

Die Anmeldungen waren 720 Personen mit 799,400 Thalern, wovon 120 Personen mit 159,300 Thalern keine Annahme fanden und mithin 600 Personen mit 640,100 Thalern aufgenommen wurden.

Die Ausscheidungen betruhen 95 Personen mit 106,100 Thalern, und an Sterbefällen ergaben sich 189 Personen mit 210,500 Thalern.

**Schluß 1853 war der Stand der Versicherung 7470 Personen mit 8,708,100 Thalern.**

Seit dem 1. Januar e. ist der revidirte Geschäftsplan mit neuen, besonders für die jüngeren Alter ermäßigten Prämien-sätzen in Kraft getreten, der überdies eine größere Mannigfaltigkeit von Versicherungsarten darbietet.

Die zurückgelegten fünf Monate dieses Jahres zeigen einen glücklichen und erweiterten Aufschwung des Geschäfts bei mäßiger Zahl der Todesfälle.

Berlin, den 10. Juni 1854.

## Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

**C. Bandonin. H. F. W. Brose. G. C. F. von Lamprecht. M. von Magnus.**  
Directoren.

**Loback,** General-Agent.

Vorstehenden Rechenschaftsbericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerkten, daß Geschäftsprogramme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Merseburg, den 26. Juni 1854.

**C. W. Klingebell,**

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,  
zugleich im Namen der Herren **Heinr. Steckner in Lützen,**  
Actuar **Jost in Weissenfels.**

Sehr delikate neue Heringe in Schocken und einzeln empfiehlt  
billigst **L. A. Weddy.**

**Zinweiß,** das Beste zum Anstrich der Thüren und Fenster, da es nie gelb wird und einen schönen weißen feinen Glanz behält, empfiehlt  
**L. A. Weddy.**

Feinste patentirte **Glanzstärke,** welche die Wäsche schön weiß erhält, empfiehlt à Pfd. 5 Sgr.  
**L. A. Weddy.**

**Salon-Streichhölzer** ohne Geruch und Streichzünd-lichte empfiehlt  
**L. A. Weddy.**

Große Lüneburger Neunaugen, Sardellen, Preiselbeeren, feinstes Provenceroil und Düffeldorfer Mostich empfiehlt billigst  
**L. A. Weddy.**

Gutes **Pflaumenmuß** verkauft das Pfund mit **Behn Pfennigen**  
**Ferd. Scharre,**  
Neumarkt und Altenburg.

Bei Unterzeichneten ist alle Tage früh 4 Uhr Gelegenheit nach Halle à Person 5 Sgr. Wer davon Gebrauch machen will, hat sich zu melden bei **Sichhof und Unger.**  
Merseburg, den 26. Juni 1854.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des **C. Jurk.** Druck und Verlag von **C. Jurk** (sonst Kobitzsch'schen Erben).

Hierzu eine Beilage.

Den so beliebten **Sahnenkäse** empfing wieder  
**F. L. Schulze,** Domplatz.

## Zur gefälligen Notiz.

Zum bevorstehenden Kinderfest sind alle Sorten fein gefertigte Blumenkränze à Stück zu 2½ bis 5 Sgr. zu haben.

Auch empfehle ich Ballblumen, Kopfpuze, Bouquets, Cotillon-Gegenstände aller Art, Lichtschirme, Lichtmanschetten, sowie auch Todtenkränze, Kreuze u. s. w. zu den billigsten Preisen.  
**Bamberg.**



Ein Musterlager obiger Gegenstände befindet sich zur Bequemlichkeit eines geehrten Publikums bei dem Tanzlehrer Sander, und ist derselbe beauftragt: alle vorkommende Geschäfte in meinem Namen abzuschließen.  
**D. D.**

Die so beliebte

**Höchst gereinigte Cocos-Seife,**  
wie gewohnt in Stücken zu 1½ und 2½ Sgr., vorzüglich gute Waare, empfiehlt  
**Gustav Lots** am Markt.





Die neue  
**Braunkohlengrube Nr. 158.**

von  
**Scharf & Otto**

bei **Kauern**, unmittelbar an der Chaussee,

liefert fortwährend geformte und ungeformte Braunkohlen. Besonders wird aufmerksam gemacht auf die kleinen Kohlenziegel, wie die bekannten Werschener. Dieselben sind hier zu dem Preise von 1 Thlr. pro 1000 Stück stets vorrätzig.

Aufträge übernimmt und besorgt bestens  
der Grubensteiger **Herrmann** daselbst.

**Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1853 ist erschienen und legt sehr günstige Ergebnisse dar. Versicherte: 18427, Versicherungssumme: 29,115200 Thlr., Jahreseinnahme: 1,315379 Thlr., Zahlung für 391 Sterbefälle: 634300 Thlr., Bankfonds: 7,306447 Thlr., Ueberschuß zur Dividendenvertheilung: 1,231267 Thlr. In den seit Eröffnung der Bank verflossenen 25 Jahren sind nach einer dem Berichte beigefügten ausführlichen Nachweisung 7,333474 Thlr. für 4418 gestorbene Versicherte vergütet und 2,504442 Thlr. an die Lebenden als Dividende vertheilt worden.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

**J. F. Grumbach** in Merseburg.  
**Ed. Benold** in Halle.  
**Ferd. Seyland** in Weissenfels.

Die **Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft** versichert jederzeit unter den liberalsten Bedingungen Pferde, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine gegen alle Verluste, welche aus dem Absterben in Folge von Krankheiten oder Seuchen, ferner aus dem Absterben, Abschachten oder Tödten bei plötzlichen Unglücksfällen hervorgehen. Zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft und zu Aufnahme von Versicherungs-Anträgen ist stets gern bereit

der Haupt-Agent **C. M. Wiessch** in Merseburg,  
Dom Nr. 242.

**Vegetabilische STANGEN-Pomade**  
(à Originalstück 7½ Sgr.)

Diese unter Autorisation des königlichen Professors der Chemie **Dr. Lindes** aus Berlin, aus rein vegetabilischen Ingredienzien zusammengesetzte **Stangen-Pomade** wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, indem sie selbe geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt; dabei verleiht sie dem Haare einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität, während sie sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel ganz vorzüglich eignet. Einziges Depot in **Merseburg** in der **Garcke'schen** Buchhandlung (Entenplan).

Von dem **ächten Klettenwurzel-Öel** in Flaschen mit einem erhabenen **R** als den Stempel der Aechtheit, empfang wieder frische Zufendung und empfiehlt dasselbe à Fl. 7½ Sgr.  
**Moriz Kadner.**

**Die Neue Halle'sche Zeitung**

ladet hiermit zum Abonnement auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal d. J. ein. Sie erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags, und bietet ihren Lesern die neuesten politischen Nachrichten, aus den besten Quellen geschöpft, in übersichtlicher Zusammenstellung dar, sowie sie auch außerdem sich die Aufgabe gestellt hat, neben der Politik die gewerblichen und Handels-Interessen zu berücksichtigen und in einem „Unterblatt“ dem Bedürfnisse nach einer angenehmen Unterhaltung Rechnung zu tragen. Unter der Rubrik „Local- und Provinzial-Zeitung“ berichtet sie endlich über das, was speziell in der Provinz Sachsen vorgeht, ausführlicher als irgend ein anderes Provinzialblatt. Der Vierteljahrspreis beträgt incl. Postzuschlag und Stempelsteuer 23½ Sgr. Inserate, welche mit 1 Sgr. für die Zeile berechnet werden, finden nicht nur in der Provinz, sondern auch über deren Grenzen hinaus die weiteste Verbreitung und dadurch einen entsprechenden Erfolg. — Bestellungen wolle man bei der nächsten Postanstalt recht bald machen, damit dieselben pünktlich effectuirt werden können.

Halle, im Juni 1854.

Die Redaction der **N. S. Ztg.**

**Kunstnachricht.**

Künftigen Sonntag, den 25. Juni, wird unsere diesjährige zweite Kunstausstellung in den oberen Räumen des Rathhauses eröffnet und am 16. Juli wieder geschlossen werden.

Indem wir das kunstliebende Publikum zum fleißigen Besuch dieser Ausstellung einladen, bemerken wir, daß Seine Majestät der König und Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Weimar die Gnade gehabt haben dem Vereine wieder mehrere sehr werthvolle Bilder anzuvertrauen, und daß die diesjährige Ausstellung überhaupt eine große Anzahl bedeutender Kunstwerke im historischen Genre und Landschaftsfache enthält.

Das Eintrittsgeld beträgt à Person 5 Sgr., für den einmaligen Besuch einer ganzen Familie 15 Sgr. und ebensoviel für eine Person auf die ganze Dauer der Ausstellung. Die Billets sind auf dem Rathhause bei dem Registrator **Herrn Gröbner** und Kataloge an der Billetabnahme zu haben.

Das Ausstellungslokal ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 2 bis 6 Uhr geöffnet.

Diesjenigen, welche dem Thüringischen Kunst-Vereine beizutreten geneigt sind, wollen sich bei dem anwesenden Comitee-Mitgliede anmelden.

Naumburg, den 22. Juni 1854.

Der Vorstand des Kunst-Vereins.



Alle Diejenigen, welche in meiner Flur Kartoffelacker gepachtet und sich erlaubt haben, das Unkraut und die Steine von selbigen auf die Felddraine zu werfen, ersuche ich dringend, solche binnen acht Tagen wegzuschaffen, widrigenfalls ich es auf ihre Kosten thun lassen werde.

Merseburg, den 26. Juni 1854.

**Carl Baar**, Feldhüter.

Ein blaueidener Regenschirm ist vor einiger Zeit irgendwo stehen geblieben oder verliehen worden. Um gefällige Rückgabe bittet  
der Consistorialrath **Frobenius.**



Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 24. Juni 1854.

Weizen	4 Thlr.	—	Egr.	—	Pf. bis	4 Thlr.	6 Egr.	3 Pf.
Roggen	3	=	15	=	—	=	3	=
Gerste	2	=	10	=	—	=	2	=
Hafer	1	=	15	=	—	=	1	=
							22	=
							6	=

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Schneidmstr. Kanzler eine Tochter.

**Stadt.** Geboren: dem Buchbinder und Galanteriearbeiter Kraffert ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Schuhmachermstr. Hartmann mit Jgfr. Emilie Dorothee Kunniger. — Gestorben: die einzige Tochter des Stimmnägel-Verfertigers Seifert, 2 W. 5 L. alt, an Schwämmen; der jüngste Sohn des Maurergefellen Benke, 6 W. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn — 2. Ehe — des Bürgers und Schneidmstrs. Wolf, 9 J. 11 L. alt, an Krämpfen.

Am Donnerstage pred. in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

**Denmarkt.** Geboren: dem Handarbeiter Geigenmüller ein Sohn; dem Deconomen Schmidt eine Tochter — Gestorben: der Bünstenmachermeister Schrimpf, 60 J. alt, an einem Fußgeschwür.

**Altenburg.** Vacat.

Nächsten Donnerstag, den 29. Juni, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

Wie aus der vorstehenden Bekanntmachung des Magistrats hervorgeht, haben unsere städtischen Behörden den sehr lobenswerthen Beschluß gefaßt, 200 Scheffel Roggen aus Königl. Depots für einen etwas ermäßigten Preis anzukaufen, um solchen vermahlen und zum Theil zu Brod verbaden zu lassen, so daß unsern armen Bewohnern bei der jetzigen Theuerung aller Lebensmittel Gelegenheit gegeben wird, ihre Hauptnahrung, das Brod, (bei gänzlichem Mangel von Kartoffeln) etwas billiger ankaufen zu können. Es wird unsern Armen die noch schwere Zeit bis zur Erndte, die Gott sei Dank nicht mehr fern ist, dadurch etwas erleichtert und bei dem ausgezeichneten Stande aller Feldfrüchte, den uns die Zeitungen aus allen Gegenden übereinstimmend berichten, wird es dem Schwindel wohl nicht möglich sein, die Preise dann noch bei dieser Höhe zu erhalten. Dazu gebe Gott seinen Segen!

Der greise Arndt sagt in seinem Buche *pro populo Germanico* über die alte und neue Zeit Folgendes: „Ich habe lange genug gelebt und sehe auch diese dunklen und schwarzen Dinge und Zeichen der Zeit alle, wie ihr sie mir zeigt; aber die Jahre, wohin ihr zurückweist, als auf unschuldige paradisiische Zustände, mit den jetzigen verglichen, nehme ich als solche nimmer von euch an. Wahrlich, das Laster ging damals eben so frech, es ging in den höheren, vornehmeren Klassen frecher einher als jetzt; aber der böse Schein des Bösen und des Bösesten hat sich mehr zu den unteren Stufen der Gesellschaft herabgesenkt und macht dort größeres Getümmel und Lärm und hat breiteren und schmutzigeren Schein. Dies ist der Hauptunterschied und kein anderer. Und will man überhaupt die Zeiten und Geschlechter gegen einander halten und auf der Wage der Christlichkeit und Sittlichkeit wägen — wahrlich, wie ich schon mehrmals erklärt habe, ich tausche das Jahr 1850 gegen das Jahr 1760 und 1770 nicht um; wer das magere, bleiche und graue Angesicht des verschwindenden achtzehnten Jahrhunderts gesehen, der kann das Antlitz des Jahres 1850 nicht blos mit Rains Blut gebrandmarkt sehen. Soll ich bei diesem wahren Heidengeschrei, wo man uns geradezu zur Hölle des Verderbens entartet und verdammt verurtheilen will, nicht auch die ganze große Millionenmenge der kleinen, damals sehr unterdrückten und verkommenen Menschen wägen, die verknechteten Bürger und Bauern nicht gegenrechnen? Ich sage, Alles sieht von innen gewiß nicht schlechter, Alles sieht von Außen zehnmal

und hundertmal besser aus, als in jenen Jahren. Auf Einen Unterschied, auf Einen sehr entscheidenden Unterschied, will ich zum Schlusse dieses Kapitels nur noch hinweisen: die Menschen beten heute nicht weniger, als damals; aber sie lernen und denken mehr, haben auch besser arbeiten und länger leben gelernt, als damals. Wo sonst der dreißigste Mensch starb, stirbt jetzt der fünfunddreißigste; wo sonst der fünfunddreißigste starb, stirbt jetzt der vierzigste. Was antwortet ihr mir hierauf? Ihr könnt mir nichts Vernünftiges darauf antworten. Weil besser und menschlicher gelebt, weil freier gewirkt und gearbeitet und mehr gelernt und gedacht wird, kurz, weil der Geist des Menschen sich in seinem irdischen Gehäuse wohlicher und behaglicher fühlt, — deswegen wird auch später gestorben.“

Die Wirkung der Furcht. Ein französischer Schriftsteller aus dem 16. Jahrhundert erzählt, daß den Aerzten in Montpellier, welche wegen ihrer vorzüglichen Hochschule einst berühmt waren, zufolge einer alten Sitte jährlich zwei Verbrecher ausgeliefert wurden, der Eine todt, der Andere lebendig, um Experimente mit dem Lebenden anzustellen und den Todten zu seziren. Er erzählt ferner, daß die Aerzte einst beschloffen, den Versuch zu machen, welche Wirkung die Todesfurcht haben könne. Sie theilten deshalb dem lebendigen Verbrecher mit, der ihrer wissenschaftlichen Tortur ausgeliefert wurde und zufällig ein Mann von klassischer Bildung war, daß sie ihn auf die wenigst schmerzliche Art aus der Welt schaffen und deshalb die von Seneca gewählte Todesart bei ihm in Anwendung bringen wollten: man werde nämlich die Adern an den Füßen öffnen und die Verblutung durch ein warmes Bad fördern. Der unglückliche Delinquent wurde auf einen Stuhl gesetzt und seine Augen verbunden; dann stach man ihn in den Fuß, ohne jedoch eine Ader zu öffnen, und stellte die Füße in einen Kübel mit Wasser. Die Aerzte sprachen indessen laut über die starke Verblutung und stritten sich, wie lange es wohl dauern möge, bis er stirbe. Der unglückliche Mann saß ganz unbeweglich da, und als man nach kurzer Zeit ihm die Binde von den Augen nahm, war er wirklich todt. Der Schrecken hatte ihn getödtet.

Man weiß übrigens eine ähnliche Geschichte aus neuerer Zeit. Einige Aerzte in England machten einem armen Teufel weiß, sie möchten wissen, ob in dem Bette, in welchem ein Cholerafranker gestorben, Ansteckungsstoff sei, und für fünf Guineen willigte er ein, sich in ein solches Bett zu legen, das nach der Versicherung der Aerzte zuletzt eine Choleraleiche beherbergt, welches in Wirklichkeit jedoch ganz neu war, und noch nie im Gebrauch gewesen. Das unglückliche Opfer medicinischer Wisbegierde legte sich in das Bett, stand jedoch nicht mehr daraus auf; denn eine Stunde später hatte es die heftigste Cholera ergriffen.

### Zweihlbige Charade.

Die erst' ist an sich nichts, wenn man jedoch  
An's End ihr fügt ein Zeichen noch,  
So muß man es vermeiden sein,  
Sie in Gesellschaft je zu sein.

Befiehet die zweite man nun um und um,  
Ist Mancher fast wie sie so dumm,  
Und doch ist sie ein Pädagog,  
Der mehr als Einen mit erzog,  
Indeß das Ganz' in Deutschland steht  
Als eine Universität.